



SCHÜTZENGAU WERDENFELS

Ehrungsordnung

In Übereinstimmung mit den Ausführungen der Ehrungsordnungen des DSB, BSSB und dem Schützenbezirk Oberbayern wird für den Schützengau Werdenfels folgende Ehrungsordnung erlassen. Die Neufassung ersetzt die alte Fassung vom 03.09.1999 und tritt nach Beschlussfassung durch den Gauausschuß mit Wirkung vom 26.01.2023 in Kraft.

Präambel

Der Schützengau Werdenfels kann Personen mit einer Ehrung laut nachstehender Ehrungsordnung auszeichnen, die sich um die allgemeinen Interessen des Schützengaues Werdenfels insbesondere um den Schieß- und Bogensport, die Traditionspflege sowie das Schützenbrauchtum in außerordentlicher Art und Weise verdient gemacht haben.

Daneben besteht für die Gauvereine die Möglichkeit eine eigene Ehrungsordnung zu errichten und Ehrungen auf Vereinsebene an ihre Mitglieder zu vergeben.

1. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen im Schützengau Werdenfels ist das Gauschützenmeisteramt unter Vorsitz des 1. Gauschützenmeisters. Dieser entscheidet letztendlich im Zweifelsfalle über die Vergabe oder Beantragung einer Ehrung.

Antragsberechtigt sind für Ehrungen des Schützengaues die Gauvereine.

Diese machen auch Vorschläge für Ehrungen des Schützenbezirks Oberbayern, des BSSB und des DSB, die vom Gau geprüft und dann als Antrag eingereicht werden.

Die Überreichung der Ehrungen soll in einem würdigen Rahmen stattfinden. Hierzu eignet sich in erster Linie die General- oder Hauptversammlung der

jeweiligen Institution. Die Ehrungen werden grundsätzlich durch ein Mitglied des Gauschützenmeisteramtes durchgeführt. Sollte bei der Veranstaltung kein Vertreter des Gaus anwesend sein wird die Aufgabe der Ehrungsverleihung auf den Schützenmeister des jeweiligen Vereins delegiert.

2. Ehrungsübersicht Gau Werdenfels

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen und zeitlichen Vorgaben sind folgende Ehrungen durch den Schützengau möglich:

- **Silberne Ehrennadel (414210)**

Dieses Ehrenzeichen steht am Beginn aller Auszeichnungen und wird frühestens nach einer Mitgliedschaft von fünf Jahren im BSSB verliehen.

Grundsätzlich ist diese Auszeichnung an eine Funktion wie im ZMI-Client beschrieben gebunden. Diese Funktion sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre ausgeübt worden sein. Jährlich werden maximal 20 Zeichen vergeben.

- **Goldene Ehrennadel (414220)**

Diese Ehrennadel wird ausschließlich Funktionsträgern in den Vereinen für mindestens zehnjährige Tätigkeit verliehen. Voraussetzung ist weiterhin die Inhaberschaft der Zeichen 414210, 410 und 100000.

Jährlich werden maximal zehn Auszeichnungen vergeben.

- **Große Ehrennadel in Silber (414230)**

Diese Auszeichnung wird an verdiente Funktionäre des Gauausschusses oder langjährige Mitglieder der Vereinsschützenämter verliehen, die sich für den Erhalt der Schützentradition in Werdenfels mit großem persönlichem Einsatz eingebracht haben. Jährlich werden nur zwei Nadeln vergeben.

- **Große Ehrennadel in Gold (414240)**

Die höchste der allgemeinen Ehrungen im Schützengau ist den langjährigen Mitgliedern des Gauausschusses und den Mitgliedern der Vereinsschützenmeisterämtern vorbehalten, die auf eine mindestens fünfzehnjährige leitende Tätigkeit zurückblicken.

- **Gauehrenmitglied (414250)**

Gauehrenmitglieder werden durch die Gauversammlung auf Antrag des 1. Gauschützenmeisters ernannt.

Grundlage für den Antrag sollte grundsätzlich eine mindestens zehnjährige Tätigkeit im Gauschützenmeisteramt oder eine fünfzehnjährige Tätigkeit im Gauausschuss sein.

Die Anzahl der Ehrenmitglieder sollte einschließlich der Ehrengauschützenmeister die Zahl Zehn nicht übersteigen.

- **Ehrengauschützenmeister (414260)**

Zum Ehrengauschützenmeister kann nur der 1. Gauschützenmeister nach mindestens achtjähriger Tätigkeit ernannt werden.

3. Ehrungsabfolge im Gau Werdenfels

Neben den Gau eigenen Ehrungen werden auf Antrag auch die Ehrungen der anderen Verbandsgremien vom Gau in die Wege geleitet.

Grundsätzlich ist Voraussetzung für alle Ehrungen die Inhaberschaft einer Funktion im Verein oder Gau. Ohne Funktion keine Vergabe der nachfolgenden Ehrungen. Grundlage der Ehrungsvergabe ist der Eintrag der Funktion im ZMI-Client. Ohne einen Eintrag ist eine Ehrungsvergabe nicht möglich, da die Antragstellung sonst nicht überprüft werden kann.

Wiederholt bestanden unter den Vereinen Unklarheiten in der Ehrungsabfolge im Gau. Die nachfolgende Aufstellung soll unter Einbeziehung der gängigsten Ehrungen aller Verbandsgremien als Anhaltspunkt dienen. Grundlage für die Beantragung einer Ehrung ist dass der/die zu Ehrende das vorherige Ehrenzeichen erhalten hat.

Zwischen den Ehrungen ist ein zeitlicher Abstand von drei Jahren einzuhalten.

Ab der Ehrung Verdienstnadel Bezirk 415 erhöht sich dieser Abstand im Schützengau Werdenfels grundsätzlich auf vier Jahre. Bedingt ist diese

Verlängerung durch die Vielzahl von Anwärtern auf eine höherwertige Ehrung. Sollte die Möglichkeit einer früheren Ehrungsmöglichkeit bestehen wird diese selbstverständlich durch den Ehrungsreferenten wahrgenommen.

Die Ehrungen sind termingerecht zum 15. August jeden Jahres beim Ehrungsreferenten für das Folgejahr mit ZMI-Client zu beantragen. Vorschläge für höherrangige Ehrungen (ab Bezirk 415) sind von den Vereinen per E-Mail an den Ehrungsreferenten zu übermitteln und werden nach Beschlussfassung vom Gau beantragt.

Die folgende Aufstellung gibt die Reihenfolge, die Ehrungsnummer, das jährlich dem Gau zustehende Kontingent und Auszüge aus der jeweiligen Ehrungsordnung wieder.

Voraussetzungen und Bilder :

Gau Ehrenzeichen Silber 414210

- 5 Jahre Mitgliedschaft im BSSB
- Erste Ehrung überhaupt



Kontingent
20 Stück

Silberne Gams Bezirk Oberbayern 410

- besondere Leistungen
- mind. 5 Jahre Mitglied

Silberne Gams
Bezirk (410)



Kontingent
15 Stück

BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“ grün 100000

- besondere Leistungen
- mind. 5 Jahre Mitglied

Verdienstnadel
„In Anerkennung“
BSSB (100 000)



Kontingent
15 Stück

Gau Gold 414220

- 10 Jahre Mitgliedschaft im BSSB
- Voraussetzung ist Gau Silber 414210
- Ehrennadel Anerkennung 100000



Kontingent
10 Stück

Verdienstnadel Bezirk 415

Die Ehrung mit der "Verdienstnadel" obliegt dem Gau, der für jeweils angefangene 1.000 seiner Mitglieder 1 Zeichen erhält.

Verdienstnadel
Bezirk (415)

Kontingent
4 Stück



BSSB Kleine Ehrennadel 100006

- Inhaberschaft Verdienstnadel Bezirk



Kontingent
2 Stück

DSB Goldene Verdienstnadel klein 200001

- Inhaberschaft Verdienstnadel Bezirk



Kontingent
2 Stück

Gau Große Ehrennadel Silber 414230

- 20 Jahre Mitgliedschaft im BSSB
- Voraussetzung ist Gau Gold 414220



Kontingent
2 Stück

Goldene Gams Bezirk 420

- BSSB Kleine Ehrennadel 100006
- DSB Goldene Verdienstnadel klein 200001

Der Gau kann für jeweils bis 4.000 Mitglieder 1 Stück beantragen.

Das Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau. Über die Vergabe entscheidet der Ehrungsausschuß bzw. das BSMA!

Goldene Gams
Bezirk (420)

Kontingent
1 Stück



BSSB Große Ehrennadel 100007

- Voraussetzung ist 420



Weitere höherrangige Ehrungen werden ausschließlich aus den Reihen des Gauschützenmeisteramtes beim Verband beantragt.

4. Terminunabhängige Ehrungen

Neben den Ehrungen zum festgelegten Termin am 15. August jeden Jahres können jederzeit folgenden Ehrungen beantragt werden.

Diese können selbständig über ZMI-Client oder Per Formblatt direkt beim BSSB beantragt werden. Siehe hierzu die Webseite des BSSB

Die Vergabe des Protektorabzeichens ist nicht an eine Funktion gebunden.

4.1 Protektorabzeichen Silber groß und klein 12001 und 12004



Protektorabzeichen in Silber setzt Verdienste um das Bayerische Schützenwesen voraus. Jeder Gau kann pro Jahr je angefangene 200 Mitglieder ein Zeichen für seine Vereine beantragen. Zusätzlich können die Gae je angefangener 500 Mitglieder zwei Zeichen beantragen.

Das Zeichen darf nur an Mitglieder verliehen werden, die mindestens fünf Jahre Mitglied im BSSB sind. Nicht abgerufene Kontingente sind nicht ins neue Jahr übertragbar.

4.2 Fahnenabordnung Silber und Gold



Das Ehrenzeichen in Silber kann ab 5-jähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung, das Ehrenzeichen in Gold kann ab 15-jähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung verliehen werden.



4.3 Ehrenzeichen langjährige Mitgliedschaft BSSB und DSB

Auf Antrag eines dem BSSB angeschlossenen Vereines erhält jedes Mitglied nach einer Mitgliedschaft von 10 Jahren das Bronzene Ehrenzeichen, nach 25 Jahren das Silberne Ehrenzeichen, nach 40 Jahren das Goldene Ehrenzeichen und nach 50 Jahren das Goldene Ehrenzeichen



mit Eichenlaub. Ab 60-jähriger Mitgliedschaft wird ein entsprechendes Zeichen mit lediglich veränderter Inschrift verliehen.

Als Mitgliedschaft zählen nur die Jahre, in denen das Mitglied vom Verein dem BSSB gemeldet oder über einen anderen Landesverband gemeldet wurde und damit Mitglied beim DSB war. Die Anträge müssen durch den Mitgliedsverein über den zuständigen Gau bei der Geschäftsstelle des BSSB eingereicht werden.

Achtung !!!

In den Vorjahren hat der Gau diese Abzeichen gesamt für alle Vereine bestellt und mit Namenslisten der zu Ehrenden an die Vereine übergeben.

Durch die gewünschte Erfassung der vergebenen Ehrungen in ZMI-Client ist dies nicht mehr möglich und die Vereine müssen zukünftig für die Beschaffung und Erfassung der Ehrenzeichen eigenverantwortlich sorgen.

5. Nachwort

Weitergehende Ausführungen sind den einzelnen Ehrungsordnungen von Bezirk, BSSB und DSB zu entnehmen.

Ehrungen sollten ausschließlich über ZMI-Client Ehrungsmodul beantragt werden. Bei Nachfragen steht Euch der Ehrungsreferent jederzeit zur Seite.

Ehrungsreferent Gau Werdenfels

Bad Kohlgrub, 26.01.2023

Stefan Legler / (Bernhard Hoffmann)

Gauschützenmeister

Detlef Ziesche